

Die "Weißerik-Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 84 Pf., einmonatlich 49 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißerik-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 65.

Sonnabend, den 10. Juni 1899.

65. Jahrgang.

Urwählerlisten zur Landtagswahl betr.

Gemäß Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern ist die Liste der stimmberechtigten Urwähler für die Wahlen zur 2. Kammer der Ständeversammlung in jedem Gemeindebezirk des 13. ländlichen Landtagswahlkreises vom 15. dieses Monats ab eine Woche lang öffentlich auszulegen und am 8. Juli dieses Jahres abzuschließen.

Die Herren Gemeindevorstände der in Frage kommenden Orte erhalten Anweisung, der Bestimmung im § 11 Abs. 2 des Gesetzes, die Wahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 28. März 1896 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 44 — entsprechend, die Auslegung der Urwählerliste spätestens am 13. Juni in ortsüblicher Weise — durch Anschlag — bekannt zu machen.

Dippoldiswalde, am 7. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Borsigow.

die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. Juli 1899, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldeten zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juni 1899 Anzeige zu machen.

Rödigliches Amtsgericht zu Dippoldiswalde.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Altuar Schubert.

Auf dem die Firma Standfuß & Tzschöckel in Dippoldiswalde betreffenden Folium 94 des Handelsregisters für diesen Amtsgerichtsbezirk ist heute verlautbart worden, daß Herr Karl Ernst Tzschöckel infolge Ablebens aus dieser Firma ausgeschieden ist.

Dippoldiswalde, am 2. Juni 1899.

Das Königliche Amtsgericht.

Reg. II. 66/99. Gendar.

Schubert.

Versteigerung.

Montag, den 12. Juni 1899, von Mittags 12 Uhr an, sollen im Gasthof zu Schmiedeberg folgende andernorts gepfändete Gegenstände, als: 1 Partie Möbel, 1 Posten Materialwaren, 1 Fahrrad, ca. 19 000 Stück Cigarren u. v. A. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Dippoldiswalde, den 8. Juni 1899.

Der Gerichtsvollzieher beim Agl. Amtsgericht daselbst. Graupner, Altuar.

Bekanntmachung,

die öffentliche Impfung betreffend.

Die diesjährige öffentliche Impfung der im Jahre 1898, so wie in früheren Jahren geborenen, jedoch bis jetzt noch nicht, oder nicht mit Erfolg geimpften Kinder soll

Montag, den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

die Wiederimpfung der im Jahre 1887 geborenen Kinder dagegen

Mittwoch, den 14. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem nach dem Kirchplatz zu gelegenen Zimmer der 1. Etage des Rathauses durch den beauftragten Impfarzt Herrn Dr. med. Voigt hier vorzunommen werden.

Es werden daher die Eltern, Pflegeeltern bez. Vormünder der vorstehend bezeichneten Kinder, dafern dieselben hier ihren bleibenden Aufenthalt haben, hierdurch veranlaßt, diese Kinder zu den oben angegebenen Zeiten dem Impfarzt vorzustellen, im Behinderungsfalle durch Krankheit derselben sie unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses zu entschuldigen und für den Fall, daß die im Jahre 1898 bez. früher geborenen bereits, die im Jahre 1887 geborenen, aber innerhalb der letzten 5 Jahre die natürlichen Blättern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind, solches zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 M. durch ärztliches Zeugnis bez. Impfschein im Termin nachzuweisen. Hierdurch sind die im Jahre 1898 bez. früher geborenen Kinder

Montag, den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, die im Jahre 1887 geborenen Kinder aber

Mittwoch, den 21. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, zur Kontrolle über den Erfolg der Impfung dem Impfarzt wieder vorzustellen.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten — wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Hydrocephalus, rosenartige Erkrankungen oder die natürlichen Pocken — herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impstermin mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder, Pflegebefohlene bez. Mündel ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder entsprechender Haft belegt.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.

Minden-Versteigerung

im Forstbezirk Bärenfels.

Die in den Revieren des Forstbezirks Bärenfels im heurigen Jahre zur